



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,  
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,  
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

06

16.03.2026

## INHALTSVERZEICHNIS

- |                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 Sitzung des Kreisausschusses                                                                                                                                                                                              | 13 1. Änderung des Leistungsverzeichnisses Atemschutzwerkstatt zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutz- und Ausbildungszentrums (ASAZGebS) des Landkreises Kronach vom 08.12.2025 |
| 11 Der Wahlleiter des Landkreises Kronach<br>Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des Kreistags des Landkreises Kronach am Sonntag, 08. März 2026 | 14 Stadt Kronach<br>Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026                                                                                                                                                                            |
| 12 Gutachterausschuss - Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2026                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                            |

01

10

### Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 23.03.2026, um 09:00 Uhr** findet im **Besprechungszimmer Gründerzentrum** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Haushalt 2026 nebst Anlagen und Finanzplan 2025 bis 2029 - Empfehlungsbeschluss
- 3 Neubau Berufsschulzentrum Kronach - Vorstellung des Planungsstandes
- 4 Durchführung der Bündelausschreibung für die Gasbeschaffung durch die Firma enPORTAL GmbH
- 5 Unvorhergesehenes
- 6 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 10.03.2026  
Landratsamt

Der Wahlleiter des **11**  
Landkreises Kronach

### **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des Kreistags des Landkreises Kronach am Sonntag, 08. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)

findet statt am

**Dienstag, 24.03.2026 um 16:00 Uhr**

im Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach, Zimmer-Nr. 502 (Besprechungszimmer, 5. Stock).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

06.03.2026

Michael Schaller  
(Wahlleiter)

Gutachterausschuss 12

**Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
und der Verordnung über die  
Gutachterausschüsse, die  
Kaufpreissammlungen und die  
Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch  
(Gutachterausschussverordnung - BayGaV)  
Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem  
Stand vom 01.01.2026**

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Kronach hat die Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land, Rohbauland, Bauerwartungsland und landwirtschaftliche Flächen sowie einen BRW für forstwirtschaftliche Flächen ohne Bestockung zum Stand vom 01.01.2026 festgesetzt. Weiterhin wurde eine Vorgehensweise für eine Bodenrichtwertbestimmung für bebaute Flächen (Splitter-siedlungen bzw. landw. Hofstellen) außerhalb von Bodenrichtwertzonen festgelegt.

Auf Grundlage der Kaufpreisfälle in der Kaufpreissammlung wurden die BRW als durchschnittliche Lagewerte für den Wert des Bodens gemäß § 196 BauGB und § 12 BayGaV bestimmt.

Die neuen Bodenrichtwerte für den Landkreis Kronach liegen in den Gemeinden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die jeweiligen Auslegungsfristen und -orte sind den Bekanntmachungen der Gemeinden zu entnehmen. Die

Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden BRW-Zonen (Bodenrichtwertkarte) ist online im Bayernatlas ersichtlich unter:

[www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de)

Auskünfte über die Bodenrichtwerte können ausschließlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Kronach, 05.03.2026

Christina Hammerschmidt  
Vorsitzende des Gutachterausschusses

40

13

**1. Änderung des  
Leistungsverzeichnisses  
Atemschutzwerkstatt  
zur Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Inanspruchnahme von  
Leistungen des Atemschutz- und  
Ausbildungszentrums (ASAZGebS)  
des Landkreises Kronach  
vom 08.12.2025**

Auf Grund des Art. 17 Satz 1 und des Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 sowie des Art. 14a Abs. 1 Satz 2 der Landkreisordnung (LKRO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Kronach folgende Änderung des Leistungsverzeichnisses vom 08.12.2025:

**§ 1**

Die Anlage 1 - Leistungsverzeichnis Atemschutzwerkstatt zur Gebührensatzung für das Atemschutz- und Ausbildungszentrum erhält folgende Fassung (Eintragung der Gebühren-Nummern):

**Teil I Einzelleistungen der Atemschutzgerätewerkstatt**

| Teil I       |                                                  | Einzelleistungen der Atemschutzwerkstatt |                          |
|--------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------|
| Gebühren-Nr. | Bezeichnung                                      | Gebühr pro Stück                         |                          |
|              |                                                  | gem. § 1 Abs. 1 ASAZGebS                 | gem. § 1 Abs. 2 ASAZGebS |
| 100028       | Füllen von Druckluftflaschen inkl. Dokumentation | 3,60 €                                   | 4,90 €                   |
| 100029       | 6-Jahres-Grundüberholung Lungenautomat           | 36,00 €                                  | 49,00 €                  |

|        |                                                                      |         |         |
|--------|----------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| 100030 | 6-Jahres-Grund-<br>überholung<br>Pressluftatmer                      | 36,00 € | 49,00 € |
| 100031 | Wartung Maske<br>inkl. Prüfung                                       | 18,00 € | 24,50 € |
| 100032 | Grobreinigung<br>Pressluftatmer                                      | 10,80 € | 14,70 € |
| 100033 | Grobreinigung<br>Lungenautomat                                       | 7,20 €  | 9,80 €  |
| 100034 | Grobreinigung<br>Maske                                               | 7,20 €  | 9,80 €  |
| 100035 | Maschinelle<br>Reinigung<br>Pressluftatmer                           | 14,40 € | 19,60 € |
| 100036 | Maschinelle<br>Reinigung<br>Lungenautomat<br>(bis 4 Stück)           | 18,00 € | 24,50 € |
| 100037 | Maschinelle<br>Reinigung<br>Maske<br>(bis 4 Stück)                   | 18,00 € | 24,50 € |
| 100038 | Reinigung<br>Zubehör                                                 | 14,40 € | 19,60 € |
| 100039 | Reinigung<br>Druckluft-<br>flaschen                                  | 3,60 €  | 4,90 €  |
| 100040 | Reinigung CSA                                                        | 21,60 € | 29,40 € |
| 100041 | Prüfung<br>Pressluftatmer<br>ohne<br>Fehlersuche                     | 10,80 € | 14,70 € |
| 100042 | Prüfung<br>Lungenautomat<br>ohne<br>Fehlersuche                      | 10,80 € | 14,70 € |
| 100043 | Prüfung Maske<br>ohne<br>Fehlersuche                                 | 7,20 €  | 9,80 €  |
| 100044 | Prüfung CSA                                                          | 28,80 € | 39,20 € |
| 100045 | Fehlersuche<br>Pressluftatmer<br>mit Reparatur                       | 10,80 € | 14,70 € |
| 100046 | Fehlersuche<br>Lungenautomat<br>mit Reparatur                        | 10,80 € | 14,70 € |
| 100047 | Fehlersuche<br>Maske mit<br>Reparatur                                | 10,80 € | 14,70 € |
| 100048 | Fehlersuche<br>CSA mit<br>Reparatur                                  | 28,80 € | 39,20 € |
| 100049 | Zusätzlicher<br>Zeitaufwand<br>(Anlegen von<br>Geräten im<br>System) | 3,60 €  | 4,90 €  |
| 100050 | Prüfung<br>Mehrgasmess-<br>gerät                                     | 34,20 € | 46,55 € |
| 100051 | Verwaltungs-<br>pauschale pro<br>Lieferschein                        |         | 9,20 €  |

Hinweis:

Die Preise verstehen sich als Nettopreise. Sie erhöhen sich um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

## § 2

Die sonstigen Bestimmungen der Gebührensatzung für das Atemschutz- und Ausbildungszentrum Kronach vom 08.12.2025 bleiben unberührt.

## § 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Kronach, 05.03.2026  
Landkreis Kronach

Klaus Löffler  
Landrat

Stadt Kronach

**14**

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kronach für das Haushaltsjahr 2026**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

### **Haushaltssatzung der Stadt Kronach für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kronach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 44.059.230,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 44.027.370,00 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | 8.860,00 €      |
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 41.478.230,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 40.514.870,00 € |
| und einem Saldo von                   | 963.360,00 €    |

- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 9.778.032,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 10.642.700,00 € und einem Saldo von - 864.668,00 €
- c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 221.850,00 € und einem Saldo von - 221.850,00 €
- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 123.158,00 €
- ab.

## § 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgelegt.
- 2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kronach“ wird festgelegt auf 2.880.000,00 Euro.
- 3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb der Lucas-Cranach-Stadt Kronach“ sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) --- v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) --- v. H.
2. Gewerbesteuer --- v. H.

## § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.500.000,00 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kronach“ wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb Kronach“ wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Kronach, 10.03.2026  
Stadt Kronach

Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

## Nachrichtliche Angaben

Zu § 4:

Die Realsteuerhebesätze wurden mit Stadtratsbeschluss vom 04.11.2024 in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 250 v.H.
2. Gewerbesteuer 345 v.H.

## **II. Hinweise**

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 26.02.2026, Az. 20-941/26 die Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen der Stadt Kronach, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb entsprechend rechtlich gewürdigt sowie den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kronach“ in Höhe von 2.880.000,00 Euro genehmigt.

## **III.**

Der Haushalt wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes an eine Woche lang in der Stadtkämmerei Kronach, Markplatz 5 (Rathaus), II. Stock, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 10.03.2026  
Stadt Kronach

Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat